

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2016

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Errichtung eines Mehrzwecksportfeldes im Bereich der Sportanlagen im Eichert

Neben dem Beachvolleyballfeld könnte ein Kompaktspielfeld mit mehreren Verwendungsmöglichkeiten errichtet werden (Basketball, Fußballspielen auf eventuelle Handballtore, Hochsprung und anderes). Der Lageplan sieht eine Ausrichtung von Ost nach West vor, da eine Nord-Süd-Ausrichtung vom Platz her sehr knapp wäre (potentielle Tore stehen auf der Linie und ragen mit dem Netz über das Spielfeld heraus, auch das Gestänge der Basketballkörbe, je nach Ausführung). Überdies befindet sich ein Schacht im nördlichen Bereich des Feldes.

In den vergangenen Wochen fand die Jugend- und Bürgerbeteiligung zu diesem Thema statt. Mehrere Jugendliche nahmen die Möglichkeit zur Beteiligung auch wahr und begrüßten den Vorschlag eines Multifunktionsspielfelds. Weitere Idee war eine Trampolinanlage. Auch vorab erreichten die Verwaltung andere Vorschläge, wie z.B. die Errichtung eines zweiten Beachvolleyballfeldes, ein Badmintonspielfeld, ein Soccer-Court oder ein Basketballfeld.

Die Gemeinderäte begrüßten die Errichtung eines Mehrzwecksportfeldes. Ihnen ist es wichtig, eine wettbewerbsfähige Größe des Feldes (28x18 m sind die Maße für ein Basketballfeld) zu realisieren, auch wenn das nur durch die Ost-West-Ausrichtung möglich ist. Positiv bewertet wurde zudem die Tatsache, dass auf dem Feld mehrere Sportarten betrieben werden können.

Im weiteren Verfahrensablauf (Baugenehmigungsverfahren) muss dann auch noch abgeklärt werden, ob feste Banden installiert werden sollen oder ob mobile Elemente bevorzugt werden. Außerdem soll dann entschieden werden, ob eine rote oder blaue Tartanbahn verlegt wird.

Ein Gemeinderat informierte sich, ob der Zuschussantrag bereits gestellt wurde. Herr Kebache erläuterte dazu, dass er sich beim Regierungspräsidium in Bezug auf das Sportstättenbauförderungsprogramm informiert hat. Grundsätzlich sei ein solches Multifunktionsspielfeld förderfähig. Voraussetzung hierfür ist aber, dass eine rege Schul- und Vereinsnutzung gewährleistet wird. Dies muss durch einen Belegungsplan nachgewiesen werden. Falls dieses Kriterium nicht erfüllt werden kann stehen die Chancen auf eine Förderung schlecht. Weiterhin wies Herr Kebache darauf hin, dass Fördermittel erst wieder im Jahr 2017 ausgeschüttet werden. Bevor der Bescheid ergangen ist, darf mit der Umsetzung der Maßnahme nicht begonnen werden, da dies sonst förderschädlich wäre. Er wird nun Rücksprache mit der Grundschule halten um abzuklären, ob von deren Seite Interesse an einer regelmäßigen Nutzung des Spielfeldes besteht.

Die Gemeinderäte sind der Auffassung, dass die Planung weiter vorangetrieben werden soll und parallel mit den Vereinen und der Grundschule Rücksprache in Bezug auf eine Bedarfsplanung gehalten werden soll. Weiterhin soll ein Antrag auf Fördermittel gestellt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Ein Mehrzwecksportfeld wird im Bereich der Sportanlagen Eichert (westlich des Beachvolleyballfeldes) errichtet.
2. Landschaftsarchitekt Lengtat wird entsprechend des Honorarvertrags mit der Umsetzung beauftragt.

3. Neugegründeter Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Esslingen – Beratung über Beitritt der Gemeinde

Der Kreistag hat die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands für den Landkreis Esslingen beschlossen. Der Verband ist Dienstleister für seine Mitglieder in Sachen regionales Natur- und Landschaftsmanagement. Er soll dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden durch Beratung und Koordination der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft zuarbeiten.

Zur Finanzierung ist unter anderem vorgesehen, von den Gemeinden einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu erheben. Dieser ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt und würde für Notzingen (Kommune bis 10.000 Einwohner) 200 € pro Jahr betragen.

Bürgermeister Haumacher ist eher kritisch gegenüber dem Landschaftserhaltungsverbandes eingestellt, da er in der Gründung einen Bürokratieaufbau anstatt eines –abbaus sieht. Aus Gründen der Solidarität mit dem Landratsamt schlägt er aber vor, als Gemeinde beizutreten.

Ein Gemeinderat teilte die Auffassung von Bürgermeister Haumacher und nennt das Vorhaben eine neue Idee für Bürokratismus. Seiner Auffassung nach ist es das Ziel des Landkreises so Geld zu sparen. Allerdings ist er der Auffassung, dass der Jahresbeitrag von 200,- € nicht weiter ins Gewicht fällt. Einen tatsächlichen Vorteil für die Gemeinde, Landwirte oder Wiesenbesitzer sieht er nicht.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Notzingen tritt dem neu gegründeten Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Esslingen bei und übernimmt den jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit 200 €.

4. Festsetzung der Kindergartengebühren für das Jahr 2016/2017

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2015 wurde beschlossen, die Kindergartenbeiträge im Jahr 2015/2016 nicht zu erhöhen, da die Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst noch nicht abgeschlossen waren. Nachdem Ende 2015 eine Einigung der Tarifparteien erzielt werden konnte, wurde die Tarifierhöhung (ca. 3,3%) rückwirkend zum 1. Juli 2015 umgesetzt.

Im Mai dieses Jahres veröffentlichten die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags, die Kirchenleitungen sowie die kirchlichen Fachverbände eine Handlungsempfehlung. Diese sieht vor, die Steigerungen im Personalaufwand, die sich aufgrund der Tarifeinigung ergeben haben, erst in den Beiträgen 2017/2018 zu berücksichtigen, da vielerorts die Gebühren für das Jahr 2016/2017 bereits festgesetzt wurden. Im Kindergartenjahr 2017/2018 wäre dann eine Erhöhung von 6 - 8% notwendig. Allerdings liegt es im Ermessen der Gemeinden, einen Zwischenschritt einzulegen, sodass die Erhöhung im Kindergartenjahr 2017/2018 geringer ausfällt.

Da die Beiträge der Kindergärten in Notzingen letztmals 2014 angepasst wurden, halten es die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, mit dem das Thema vorab beraten wurde, für notwendig und sinnvoll, in diesem Jahr eine Erhöhung vorzunehmen und somit eine von den Spitzenverbänden vorgeschlagene Zwischenstufe einzulegen.

Als Grundlage für die Berechnung der neuen Kindergartenbeiträge dient die Orientierungshilfe, die von den Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden herausgegeben wurde. Nach der Kalkulation ergeben sich für das Kindergartenjahr 2016/2017 folgende Beiträge:

Betreuungsform	Stundenzahl	Kosten aktuell	Kosten neu (2016/2017)
----------------	-------------	----------------	------------------------

Regelkindergarten	33	1. Kind: 124 € 2. Kind: 95 € 3. Kind: 63 € 4. Kind: 22 €	1. Kind: 131 € 2. Kind: 100 € 3. Kind: 67 € 4. Kind: 23 €
Verlängerte Öffnungszeiten	34	1. Kind: 155 € 2. Kind: 119 € 3. Kind: 79 € 4. Kind: 27 €	1. Kind: 163 € 2. Kind: 124 € 3. Kind: 83 € 4. Kind: 29 €
Ganztagesbetreuung 1	38	1. Kind: 221 € 2. Kind: 168 € 3. Kind: 111 € 4. Kind: 38 €	1. Kind: 233 € 2. Kind: 177 € 3. Kind: 119 € 4. Kind: 40 €
Ganztagesbetreuung 2	42	1. Kind: 245 € 2. Kind: 186 € 3. Kind: 123 € 4. Kind: 42 €	1. Kind: 258 € 2. Kind: 196 € 3. Kind: 131 € 4. Kind: 45 €

Die Staffelung „1. Kind, 2. Kind, 3. Kind, 4. Kind“ berücksichtigt die Anzahl der unter 18-jährigen Kinder, die im Haushalt der Eltern leben. Bei mehr als 4 Kindern gilt der geringste Beitragssatz.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie viele Familien drei oder vier bzw. mehr Kinder haben. Eine genaue Zahl kann hierzu nicht genannt werden, allerdings sind es nicht sonderlich viele, da der Großteil der Haushalte 1 bis 2 Kinder hat.

Ein Gemeinderat merkte an, dass die Erhöhung um 5,6 % geringer ausfällt, als die Erhöhung der Personalkosten. Aus diesem Grund sei die Anpassung moderat und zu rechtfertigen. Weiterhin hat er berechnet, dass die Erhöhung einen Mehrpreis von weniger als 5 Cent/Betreuungsstunde in der Regelbetreuung ausmacht. In der Vergangenheit hätte die Bevölkerung stets Verständnis für Erhöhungen aufgebracht, solange weiterhin Flexibilität in Bezug auf die Betreuungsangebote besteht.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Die Gebühren für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung erhöht.
2. Der § 8 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 13.09.2010/ 28.06.2011/ 18.05.2012/ 15.07.2013/ 23.06.2014/ 19.01.2015/ 22.06.2015 wird entsprechend der Anlage geändert.

5. Verwaltungsgebühren

- Kalkulation der Verwaltungsgebühren
- Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) zum 01.07.2016

Nachdem die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Notzingen noch aus dem Jahre 1992 stammt und die darin festgesetzten Gebühren, welche zuletzt im Jahr 2001 geändert wurden, bisher nicht kalkuliert waren, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.12.2015

beschlossen, die Verwaltungsgebühren durch die Firma Allevo Kommunalberatung kalkulieren zu lassen.

Den Gemeinderäten liegt die ausführliche Kalkulation der Verwaltungsgebühren durch die Firma Allevo Kommunalberatung vor. Auf der Seite 14 bis 16 der Gebührenkalkulation können dabei die kalkulierten Gebühren mit den bisherigen Gebühren verglichen werden. Nachdem die bisherigen Gebühren bisher weitgehend über eine Rahmengebühr festgelegt waren hat sich die Verwaltung bei der Kalkulation entschieden künftig die Gebühren nicht mehr über eine Rahmengebühr sondern diese entweder über eine Festbetragsgebühr oder Zeitgebühr festzusetzen. Vorteil dieser Gebührenarten ist, dass eindeutig festgelegt wird, welche Gebühr für welche öffentliche Leistung anfällt. Eine Ermessensentscheidung innerhalb der Rahmengebühr fällt somit künftig weg.

Da sich seit dem Jahr 1992 sowohl in der Verwaltungsgebührensatzung als auch in der Gliederung des Gebührenverzeichnisses einige Änderungen ergeben haben, empfiehlt es sich zudem die Verwaltungsgebührensatzung komplett neu zu fassen. Den Gemeinderäten liegt hierzu neben der ausführlichen Gebührenkalkulation und der Beschlussvorlage noch eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) mit dem entsprechenden Gebührenverzeichnis vor. Soweit der Gemeinderat der neuen Satzung zustimmt, soll die Satzung bereits am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden und zum 01.07.2016 in Kraft treten.

Bürgermeister Haumacher und Herr Kebache wiesen darauf hin, dass auch künftig nicht jede Anfrage, die per Telefon oder per E-Mail an die Gemeinde gerichtet wird, mit einer Rechnung quittiert wird. Der Verwaltung ist weiterhin auch der Dienstleistungscharakter wichtig.

Eine Gemeinderätin begrüßte es, dass die Gebühren nun auf einem aktuellen Stand sind und ersichtlich ist, dass auch die bisher veranschlagten Gebühren nicht ganz aus der Norm gefallen sind. Jetzt herrschen klare Grundlagen und für einfaches Verwaltungshandeln.

Ein Gemeinderat bat darum, die neue Satzung auf die Homepage der Gemeinde zu setzen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Gebührenkalkulation für die Verwaltungsgebühren. Der Beschlussvorlage von der Firma Allevo Kommunalberatung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt zum 01.07.2016 die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich des Gebührenverzeichnisses als Satzung.

6. Globalberechnung

- Kalkulation der Anschlussbeiträge für die Bereiche Abwasserbeseitigung (Kanal- und Klärbeitrag) und Wasserversorgung (Wasserversorgungsbeitrag)
- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01.07.2016

Nachdem die letzte Globalberechnung noch aus dem Jahre 1999 stammt beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 13.11.2014, dass die Globalberechnung neu kalkuliert werden soll. Aufgrund der komplizierten Materie und der damit verbundenen Rechtsprechung wurde zudem beschlossen, dass die Globalberechnung durch ein entsprechendes Fachbüro angefertigt werden soll. Wie auch bei der Kalkulation der

Verwaltungsgebühren wurde daher die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Kalkulation der Globalberechnung beauftragt.

Beabsichtigt war, dass die Globalberechnung dem Gemeinderat bis zum Ende des Jahres 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dass die Globalberechnung den Gemeinderäten erst jetzt vorgelegt wird, lag daran, dass die Gemeinde im letzten Jahr noch mit der kompletten Vermögensbewertung für die Umstellung auf das NKHR beschäftigt war. Aufgrund der umfangreichen Datenlieferung, die für die Globalberechnung von Nöten waren, konnte die Kalkulation daher nicht vorher fertiggestellt werden.

Den Gemeinderäten liegt die neue Globalberechnung vor. Bei der Kalkulation handelt es sich um ein komplexes Werk. Neben den umlagefähigen Kosten, die sowohl für den Kanalbeitrag, den Klärbeitrag als auch für den Wasserversorgungsbeitrag ermittelt werden mussten, mussten zudem über das Fachbüro die erforderlichen Maßstabsflächen ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um die Flächen, die an die Kanalisation, an die Kläranlage und an die Wasserversorgung angeschlossen sind.

Im Ergebnis sieht die neue Globalberechnung bei allen drei Beiträgen eine Erhöhung vor. Demnach erhöht sich der Kanalbeitrag von 8,20 €/m² auf 10,50 €/m², der Klärbeitrag von 1,55 €/m² auf 1,95 €/m² und der Wasserversorgungsbeitrag von 4,15 €/m² auf 7,53 €/m². Maßstab für alle drei Beiträge ist dabei die zulässige Geschossfläche. Dieser ist sowohl in der Abwassersatzung als auch in der Wasserversorgungssatzung als Maßstab festgesetzt.

Aufgrund der neuen Globalberechnung schlägt die Verwaltung daher vor, die Beiträge zum 01.07.2016 entsprechend der Kalkulation zu erhöhen. Lediglich beim Wasserversorgungsbeitrag sollte der Beitrag von 7,53 €/m² auf 7,50 €/m² abgerundet werden. Soweit der Gemeinderat den neuen Beiträgen daher zustimmt, sollen die Satzungsänderung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung bereits am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden. Als Inkrafttreten der Satzung ist ebenfalls jeweils der 01.07.2016 vorgesehen.

Eine Gemeinderätin ist der Auffassung, dass es sehr wichtig sei, eine nachvollziehbare Kalkulation für den Fall eines Widerspruchs vorliegen zu haben. Sie begrüßt daher die neu festgesetzten Beiträge.

Ein Gemeinderat merkte an, dass die Erhöhung (z.B. ca. 80 % bei dem Wasserversorgungsbeitrag) doch immens ist.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Globalberechnung. Der Beschlussvorlage von der Firma Allevo Kommunalverwaltung wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 17.11.2011 in der jeweils gültigen Fassung und die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15.11.2010 in der jeweils gültigen Fassung wird jeweils als Satzung beschlossen.

7. Instandsetzung von Kanalschäden 2016 (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) – Auftragsvergabe

Im Jahr 2012 musste aufgrund der Eigenkontrollverordnung die Wiederholungsbefahrung der Kanalisation durchgeführt werden. Für die Sanierung der in der Wiederholungsbefahrung festgestellten Schäden an den Kanalhaltungen und Kanalschächten wurde daher eine Prioritätenliste durch das Ingenieurbüro Hettler und Partner erstellt, die eine Sanierung der Schäden in den Jahren 2015 bis 2019 vorsieht. Diesem hat der Gemeinderat am 19.01.2015 in seiner öffentlichen Sitzung zugestimmt. In einem ersten Teilabschnitt wurden daher im

Jahr 2015 die ersten Kanäle saniert. Mit Beschluss vom 18.01.2016 hat der Gemeinderat für das Jahr 2016 beschlossen entsprechend dem Prioritätenplan den zweiten Teilabschnitt zu sanieren. Das Ingenieurbüro Hettler & Partner wurde daher mit den Ingenieurleistungen für die Kanalinstandsetzungsarbeiten beauftragt.

Die Ausschreibung für die Arbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben und erneut an 8 Firmen versandt. Zur Submission am 30.05.2016 gingen fristgerecht alle 8 Angebote ein.

Das Ingenieurbüro Hettler & Partner hat die eingegangenen Angebote überprüft und kam zu dem Ergebnis, die Kanalinstandsetzungsarbeiten erneut an die Firma Diringer & Scheidel Rohr-sanierung GmbH & Co. KG, Röthenbach an der Pegnitz zu vergeben.

Aufgrund des positiven Submissionsergebnisses besteht zudem die Möglichkeit, nachdem die Gemeinde in ihrem Haushalt für die Sanierung der Kanäle und Schächte einen Planansatz in Höhe von 80.000 € veranschlagt hat, weitere Haltungen zu sanieren, die dann in den nächsten drei Teilabschnitten nicht mehr zu sanieren wären. Es empfiehlt sich daher, die Auftragssumme zu erhöhen. Die Prüfung durch das Ingenieurbüro Hettler & Partner hat dabei ergeben, dass die Firma Diringer & Scheidel weiterhin dabei der günstigste Bieter bleibt.

Nachdem die Submission mit einem deutlich positiveren Ergebnis abgeschlossen werden konnte als zu erwarten war und die Gemeinde für die Sanierung von weiteren Haltungen noch Mittel im Haushalt zur Verfügung hat, schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung des Ingenieurbüros zu folgen und die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Diringer & Scheidel GmbH & Co.KG zu vergeben.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Die Arbeiten für die Kanalinstandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2016 werden an die Firma Diringer & Scheidel Rohr-sanierung GmbH & Co. KG, Röthenbach an der Pegnitz, vergeben.
2. Die Firma Diringer & Scheidel GmbH & Co.KG, Röthenbach an der Pegnitz erhält für das Jahr 2016 den Zusatzauftrag weitere Haltungen zu sanieren.

8. Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36-48 – Abrechnung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.05.2015 beschlossen die Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36-48 an die Firma Pöschl GmbH zu vergeben.

In der Haushaltsplanung 2015 wurden für die Instandsetzung des Feldweges lediglich 150.000 € eingestellt, nachdem der Gemeindeverwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 nur eine Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Hettler & Partner vorlag. Davon entfielen auf den Feldweg ein Betrag von 80.000 € (brutto), auf die Kanalerneuerung ein Betrag von 50.000 € (brutto) und auf die Erneuerung der Trinkwasserleitung ein Betrag von 25.000 € (netto). Im Rahmen der Nachtragsplanung erfolgte lediglich dann nochmals eine Anpassung des Planansatzes für die Kanalerneuerung auf 60.000 € (brutto) und für die Trinkwasserleitung auf 35.000 € (netto).

Die Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36-48 ist seit dem letzten Jahr fertiggestellt. Nachdem inzwischen alle Kosten für die Instandsetzung des Feldweges abgerechnet werden konnten, liegt die endgültige Abrechnung vor.

Hieraus sind die Mehrausgaben gegenüber dem jeweiligen Haushaltsplanansatz ersichtlich. Im Ergebnis mussten die Planansätze von insgesamt 175.000 € um 86.394,33 € überstiegen werden, nachdem im Haushaltsplan hierfür überwiegend zu geringe Planansätze angesetzt wurden. Die Kostenerhöhung gegenüber dem Pauschalangebot der Firma Pöschl kann

zudem auf die Erneuerung der Trinkwasserleitung zurückgeführt werden. Diese sind zum einen angefallen, da aus technischen Gründen die Einbauteile im Wasserleitungsschacht nicht ohne weiteres ausgetauscht werden konnten und für die neuen Einbauteile daher nicht ausreichend waren. Dies hatte den Austausch der beiden kompletten Schachtbauwerke zur Folge. Zum anderen musste bei einem Schacht ein höherwertiges Kombi-Einbauteil verbaut werden. Beide Positionen waren nicht in dem Pauschalangebot der Firma Pöschl GmbH enthalten.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Abrechnung der Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36-48 wird zugestimmt.

9. Verbesserung des Hochwasserschutzes am Bodenbacheinlauf – Abrechnung

Die Maßnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Bodenbacheinlauf konnte inzwischen fertiggestellt werden. Nachdem inzwischen alle Kosten für die Verbesserung des Bodenbacheinlaufs abgerechnet werden konnten, liegt die endgültige Abrechnung vor.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Bodenbach (ohne Grunderwerb) auf 206.559,04 €. Dem stehen allerdings Einnahmen in Höhe von 49.400 € entgegen, nachdem die Gemeinde vom Land hierfür eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft erhalten hat.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die ursprüngliche Planung ca. 150.000 Euro veranschlagt hat. Einige Dinge, wie beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines Grünflächenplans sowie Anwohnerwünsche und die Instandsetzung des Gehwegs waren darin allerdings noch nicht beinhaltet. Weiterhin zeigt er den Anwesenden ein Video, das nach den starken Regenfällen im Juni aufgenommen wurde. Hier kann deutlich gesehen werden, dass beispielsweise der räumliche Rechen seinen Zweck erfüllt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Abrechnung für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Bodenbacheinlauf wird zugestimmt.

10. Bausachen

Potentielle Bebauung des Grundstücks Heergasse 7

Bürgermeister Haumacher informierte die anwesenden Gemeinderäte über das Ergebnis des Bauvorbescheids für das Grundstück Heergasse 7. Das Gremium hat der Bauvoranfrage einstimmig zugestimmt. Vorgesehen war hier ein An- und Umbau des bestehenden Gebäudes.

Ergebnis des Bauvorbescheids ist, dass eine derartige Baumaßnahme nicht zugelassen werden kann, da sich das Gebiet nicht im Innen- sondern im Außenbereich befindet. Bereits 1981 sollte das Grundstück Heergasse 9 bebaut werden. Die Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof ergab, dass dieses Grundstück dem Außenbereich zugeordnet ist und somit keinen Bauplatz darstellt. Auch eine Petition war nicht erfolgreich. Durch die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes wurde der Bereich als Wohnbauland beschrieben, es fand aber keine wesentliche Änderung des Flächennutzungsplanes statt. Da der Flächennutzungsplan aber keine rechtlich verbindliche Wirkung hat, kann sich die Gemeinde jetzt nicht auf diese Festsetzung berufen. Die Stadtverwaltung Kirchheim bittet die Gemeinde Notzingen zu prüfen, ob ein Bebauungsplan für eine verbindliche Bauleitplanung erstellt werden soll. Vorab müsste aber der Flächennutzungsplan mit Wissen und Willen abgeändert werden, so dass aus dem Außenbereichsgrundstück ein Grundstück im Innenbereich wird. Im normalen Verfahren mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bedarfsnachweis für neue Wohnflächen. Derzeit wird der Antrag auf Aufnahme

des Gebiets „Frühe Morgen“ als Wohnbauland bearbeitet. Ob dies gelingt muss sich noch zeigen. In einer Einschätzung geht das Regierungspräsidium für Notzingen für die künftigen Jahren für einen „negativen Bedarf“ aus. Ein weiteres Argument der Stadtverwaltung Kirchheim sei, dass es sich bei der Heergasse um keine Straße sondern lediglich um einen Weg handelt.

Bürgermeister Haumacher schlug vor, zunächst abzuwarten, was beim Gebiet „Frühe Morgen“ herauskommt, ob der Bedarf der Gemeinde belegt werden kann und somit eine Änderung des Flächennutzungsplans erreicht wird. Erst dann würde er die Änderung des Flächennutzungsplans in der Heergasse beantragen.

Ein Gemeinderat schlug vor, es der Gemeinde Dettingen unter Teck nachzutun und den Straßenzug mit dem Argument der Abrundung als Wohnbaufläche auszuweisen. Die betroffenen Flurstücke sind vom neuen Ortskern nur rd. 100 m entfernt und es sei deshalb nicht nachvollziehbar, wieso diese dem Außenbereich zugeordnet werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es andere Alternativen zur Erstellung eines Bebauungsplans gibt. Das kann bejaht werden. Nachdem eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen wurde, muss nicht zwingend ein Bebauungsplan erstellt werden.

Ein Gemeinderat empfand die Begründung der Stadt Kirchheim als absolut nicht nachvollziehbar. Eine Abrundung in diesem Bereich war schon seit jeher gewünscht und sollte nun auch baldmöglichst umgesetzt werden. Den Bedarf zu begründen hält er für unproblematisch, da weit mehr Bauplätze im Ort gesucht werden, als angeboten werden können.

Ein Gemeinderat unterstützte diese Aussage und plädierte darauf weiterhin Bauplätze für Familien im Ort zu schaffen.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass man die Abrundung dieses Gebiets nicht von dem Gewinn „Früher Morgen“ abhängig machen sollte. Die Abrundung sei ein springendes Argument.

Ein Gemeinderat bat zu prüfen, ob die Änderung des Flächennutzungsplans nicht bis zur Grenze des Friedhofs heraufgezogen werden könnte. Diesbezüglich muss der Mindestabstand zum Friedhof eingehalten werden.

Ein Gemeinderat informierte sich, wer die Kosten für ein eventuelles Verfahren übernimmt. Bürgermeister Haumacher merkte dazu an, dass man überlegen könnte, diese Kosten auf die Eigentümer der betroffenen Grundstücke umzulegen, wenn beispielsweise ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt wird.

11. Bekanntgaben

11.1 Defekte Tauchwand Kläranlage

Bürgermeister Haumacher informierte, dass sich die Tauchwand im Becken der Kläranlage gelöst hat und für rund 13.000 Euro repariert werden muss. Da die Reparatur dringend notwendig war, wurde die Sachlage bereits vorab im Ausschuss für Technik und Umwelt besprochen und die entsprechenden Aufträge erteilt.

11.2 Nachhaltigkeitsbroschüre

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Nachhaltigkeitsbroschüre weiterentwickelt wurde. Diese ist sehr gut geworden und wird an jeden Haushalt verteilt

12. Verschiedenes

12.1 Sanierungsarbeiten im Tankraum der Grundschule

Bürgermeister Haumacher und Frau Naun informierten, dass im Tankraum der Grundschule nasse Stellen vorgefunden wurden und die Räumlichkeiten auch schon vom TÜV beanstandet wurden. Nachdem die Firma Blessing die Situation vor Ort begutachtet hat, konnte der Grund hierfür festgestellt werden. Leitungen, die die damalige Sporthalle, die jetzige Gemeindehalle mit der Heizungsanlage der Grundschule verbunden haben, wurden nie gekappt bzw. abgedichtet, sodass dort nun Wasser austritt. Die Angebote der Firma Blessing bzw. der Firma Kiltz sehen vor, die Rohre zu kappen und abzudichten sowie eine neue Vormauerung anzubringen. Die Örtlichkeiten im Tankraum sind nur schwer zu erreichen weshalb die Arbeiten recht zeitintensiv sein werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Der Vergabe der Aufträge zur Sanierung des Tankraums wird zugestimmt.

12.2 Sozialer Wohnungsbau Wellinger Straße 13

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, Fördermittel in Höhe von ca. 282.000 Euro aus dem Förderprogramm *Wohnraum für Flüchtlinge* zu erhalten. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Herr Kebache führt weiter aus, dass bereits ein Antrag bei der L-Bank gestellt wurde. Kriterium zur Vergabe der Förderung ist, dass 10 qm pro unterzubringende Person zur Verfügung gestellt werden. Dieses Kriterium kann von der Gemeinde nur erfüllt werden, wenn alle 8 Wohnungen lediglich mit 1 Haushalt belegt werden (Wohn- und Wirtschaftsgemeinden (Familien oder Ehepaare)). Eine Belegung mit fremden Personen ist möglich, jedoch können hier nur 2 Personen pro Wohnung untergebracht werden, da die Gemeinschaftsfläche in Abzug zu bringen ist und pro Person 10 qm zur Verfügung gestellt werden. An eine Nutzung in diesem Sinne ist die Gemeinde dann auf 10 Jahre gebunden.

Eine Gemeinderätin war der Auffassung, dass das Gebäude nicht nur für die Anschlussunterbringung sondern auch für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden soll. Es gebe anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten für Einzelpersonen, so dass sich die Gemeinde darauf festlegen kann, hier lediglich Familien unterzubringen.

Ein Gemeinderat sah hier durch das Gebäude in der Hermannstraße sowie des Lamm-Areals die Möglichkeit zu jonglieren und somit die Kriterien einzuhalten.

Ein Gemeinderat sah als weiteres Argument für die Belegung der Wellinger Straße mit Familien die geforderte Errichtung eines Spielplatzes. Einzelpersonen haben hierfür keinen Bedarf.

12.3 Blitzschlagsichere Unterstände auf dem Sportgelände

Bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde von einer Gemeinderätin nachgefragt, ob der Unterstand auf dem Sportplatz blitzschlagsicher sei. Nach einer Begutachtung mit Herrn Streicher vor Ort kann dies verneint werden. Auch das Gebäude im Eichert hat keinen Blitzableiter. Bei einem Einschlag entlädt sich die Energie über den Boden. Falls der Unterstand blitzschlagsicher gemacht werden soll, müsse ein entsprechendes Metallgestänge in den Boden verlegt werden und der Unterstand somit so geerdet werden. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 20.000 Euro belaufen.

Die Gemeinderäte waren der Auffassung, dass dieses Thema nun weiter verfolgt werden müsse. Ein Gemeinderat denkt, dass die Kosten durch Eigenregie auch geringer gehalten werden können. Das Thema soll in der ATU-Sitzung nochmals beraten werden.

12.4 Sanierung Rathaus

Ein Gemeinderat bat darum bei der Planung der Sanierung des Rathauses zumindest die Fenster auf der Westseite mit zu berücksichtigen. Diese seien schon ziemlich ramponiert und sollten zumindest abgeschliffen werden.

12.5 WC-Anlage Grundschule

Ein Gemeinderat merkte an, dass sich die Kinder auf den Toiletten der Grundschule gegenseitig einschließen können, wenn einzelne Türen der Toilettenkabinen komplett geöffnet werden und somit die danebenliegende Kabinentür blockiert wird. Dies sei auch aus Sicherheitsgründen untragbar. Die Toiletten sollen vom ATU begutachtet und eine Sanierung in Betracht gezogen werden.